

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 173.

Dienstag, 28. Juli 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plaszid in Riesa.

Der Kreisverein für innere Mission in Großenhain läßt wiederum seine Sammelbücher zur Einhebung der Mitglieds- und Entgegennahme freiwilliger Beiträge für das laufende Jahr hinausgehen.

Unter Bezugnahme auf die in diesen Sammelbüchern dargelegten vielseitigen gemeinnützigen Zwecke des Kreisvereins werden Freunde desselben ersucht, durch Förderung des Sammelwerkes und rege Beteiligung an der Sammlung zu einem erfreulichen Erfolge derselben gesellig beizutragen zu wollen. Jede, wenn auch geringe Gabe wird dankbar angenommen.

Großenhain, am 26. Juli 1908.

Direktorium des Kreisvereins für innere Mission.
Dr. Uhlmann, Vorsitzender.

Die zum Erweiterungsbau der Knabenschule benötigten Schieferbedeckungs- und Klempnerarbeiten gelangen hiermit in getrennten Losen zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Sonnabend, den 1. August 1908, vorm. 10 Uhr

dieselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 28. Juli 1908.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Lieferungen und Arbeiten für den in Zementbeton geplanten Umbau des Durchganges der kleinen Röder und der beiden daneben liegenden Grundgerinne durch den Grödel-Eisterwerdaer Kanal zwischen Roseltz und Tiefenau sollen im Wege des Wettbewerbes, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und der Ablehnung sämtlicher Angebote, vergeben werden.

Angebote sind bis zum 5. August d. J., 11 Uhr vorm. verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Angebot für den Umbau des Röderdurchganges“ bei der unterzeichneten Straßen- und Wasser-Bauinspektion I, Hofenstraße Nr. 45, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bewerber erfolgen wird. Verbindungsanschlüsse sind bei der genannten Straßen- und Wasser-Bauinspektion, wo auch die Bauzeichnungen der geplanten Bauarbeiten und die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsichtnahme auslegen, gegen Entrichtung von 80 Pfg. Schreibgebühren zu entnehmen oder werden auf Verlangen unter Nachnahme des Betrages durch die Post zugesandt.

Die Bewerber bleiben bis zum 15. August an ihre Gebote gebunden und werden bis dahin Bescheid über Annahme oder Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Meißen, am 27. Juli 1908. Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion I.

Freibant Zeithain.

Mittwoch, den 29. Juli von nachm. 4 Uhr an gelangt das Fleisch eines jungen fetten Hundes zum Verkauf. Pfund 40 Pfg. Der Gemeindevorstand.

Freibant Boberßen.

Heute abend von 7 Uhr und morgen vormittag von 6 Uhr an kommt das Fleisch eines Hundes (roh) zum Verkauf. 1/2 kg 40 Pfg. Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 28. Juli 1908.

Im „Kronprinz“ hielt gestern abend die Orts-Kran-Anstalt Riesa ihre erste diesjährige Generalversammlung ab. Herr Seilermeister Bergmann, welcher erstmalig als Vorsitzender die Versammlung leitete, erstattete kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und über Kassangelegenheiten im Rechnungsjahre 1907. Den gleichen Zeitraum umfaßte auch der vom Kassierer vortragene Rechnungsabluß. Die Rechnung war von einem städtischen Kassensachverständigen sowie von den Herren Martens und Einhorn geprüft und wurde nach den bekannt gegebenen Monias, die Erledigung durch den Kassenvorstand gefunden haben, von der Generalversammlung richtig gesprochen. Es wurde noch mitgeteilt, daß im Herbst die Vertreterwahl vorzunehmen sind und hierzu einige Wünsche aus der Versammlung kundgegeben. Nach nur reichlich einstündiger Dauer wurde die Generalversammlung, zu der 4 Arbeitgeber und 32 Arbeitnehmer erschienen waren, geschlossen.

Ein Dieb wußte sich vor einiger Zeit in den Besitz des Sparbüchens eines hiesigen Dienstmädchens zu setzen. Da sich aber ein solches Wertstück doch nicht so leicht, wenigstens nicht ohne Gefahr der Entdeckung, in Geld umwandeln läßt, zog der Dieb es vor, wieder ehrlich zu werden. Er knallte das Buch zusammen und klemmte es so unter die Tür der Kammer des Mädchens. Dort fand es die Bestohlene, die natürlich hocherfreut war, ihren kostbaren Schatz wieder in Händen zu haben. Vielleicht hat den Dieb auch das Wörtchen „Gesperrt!“, das auf der Außenseite des Buches zu lesen war, bewogen, das Buch zurückzugeben. Die Sperre war aber aufgehoben, was der Dieb zum Glück für die rechtmäßige Eigentümerin des Buches wohl übersehen hat.

Vertraß der gestrigen Briefkastennotiz teilt man uns aus Gröba mit, daß durch die Resolution der Schluß der Aussprache herbeigeführt werden sollte in Rücksicht auf die betreffende Familie. Die Resolution sollte zum Ausdruck bringen, daß die rücksichtsvolle Art und Weise der Behörde, mit der sie die Amtsenthebung vornahm, gebilligt wird, ferner, da man doch in Gröba über das scheinbar stille Abtun ungehalten werden wollte, 2. daß man nicht von Unschuld und belanglosen Verfehlungen reden kann, solange nicht alle zu Gebote stehenden Rechtsmittel zur Rechtfertigung ergriffen sind, vielmehr demgegenüber große Verzichte und sogar Kautionshinterlegung stehen. — Wie wir weiter hören, will der Gröbaer Hausbesitzerverein auf den Artikel noch besonders zurückkommen.

Der gestern kurz erwähnte Artikel der „Sächsischen Politischen Nachrichten“ über die Vollstreckung des Todesurteils gegen die Grete Seier lautet: Es hat sich gezeigt, ein wie mächtiger Faktor auch bei uns in Sachen leider noch immer die Sensationslust ist. Die Szenen, die sich nach den Blättermeldungen zum Teil ab-

gespielt haben, sind geradezu beschämend. Mit kalter Berechnung hatte die Mörderin, ohne durch Not oder sonstige erhebliche Umstände, die sie nicht selbst leicht hätte beseitigen können, dazu veranlaßt zu sein, Stein auf Stein kunstvoll in langer, verbrecherischer Arbeit gesetzt, bis ihr Werk, der Tod des Verlobten, erreicht war. Alle Begleitumstände lassen auf eine solche stiltliche Verworfenheit der Mörderin schließen, daß man nicht recht versteht, wie lediglich um des guten Einbruchs willen, den sie äußerlich machte, eine Begnadigung für möglich gehalten werden konnte. Wäre sie begnadigt worden, dann hätte man die Todesstrafe gleich ganz abschaffen können; denn ein schlimmerer raffinierterer Fall läßt sich überhaupt nicht denken. Dies vorausgeschickt müssen wir uns aber gegen die Art und Weise wenden, wie das Urteil vollstreckt wurde. Bisher war es eine in der Sache begründete Gepflogenheit, daß die Nachricht von der bevorstehenden Hinrichtung erst in die Presse kam zu einer Zeit, wo die Hinrichtung gerade schon erfolgte. Man ersuhr es erst in der Morgennummer des Tages, in dessen Frühe die Hinrichtung stattfand. Warum ist man hier von dieser Gewohnheit abgegangen? Die Sensationslust hätte dann nicht so läppig emporschleichen können; es hätten nicht solche betrübende Ansammlungen von Tausenden von Menschen stattgefunden. Warum aber vor allem hat, wie die Zeitungen übereinstimmend berichteten, der Oberstaatsanwalt in Freiberg zur Hinrichtung 200 Karten für sonst unbeteiligte Zuschauer ausgegeben? Die Strafprozeßordnung schreibt genau vor, welche Personen der Hinrichtung beiwohnen müssen und welchen der Zutritt zu gestatten ist. Es sind das wenige Personen, die sachlich am Verfahren beteiligt sind, ferner der Verteidiger, der Geistliche und 12 Zeugen aus der Gemeinde. Gewiß ist dann auch noch bestimmt, daß der Vollstreckungsbeamte nach seinem Ermessen auch anderen Personen den Zutritt gestatten darf. Allein selbstverständlich ist hierbei nur an einzelne, wenige Personen gedacht, die ein besonderes, wissenschaftliches oder sonstiges ernstes sachliches Interesse, das der Allgemeinheit nützlich werden kann, an dem Vorgang haben. Keinesfalls entspricht es aber dem Sinne des Gesetzes, daß 200 Eintrittskarten an Personen aus allen möglichen Ständen ausgegeben werden und die Hinrichtung dadurch tatsächlich zu einer öffentlichen gemacht wird. Es ist uns nicht bekannt, daß in früheren Fällen so gegen die Absicht des Gesetzes verstoßen worden wäre. Neben den 12 Zeugen waren früher sonstige Zuschauer nur vereinzelt aus besonderen Gründen zugelassen worden. Die Hinrichtung eines Menschen ist der ernsteste, gesichtliche Akt der Justizhoheit des Staates. Hier hat dieser Akt zu unserem größten Beschaumen den Charakter einer sensationellen Schaustellung angenommen. Wir glauben, daß im bevorstehenden Landtag von konservativer Seite die Regierung darüber in-terpelliert wird, weshalb die Nachricht von der Hinrichtung so früh in die Presse kam, wo allem aber, weshalb die Ausgabe von 200 Eintrittskarten, von der man

schon Mittwoch früh in den Zeitungen las, nicht noch rechtzeitig verhindert oder widerrufen worden ist.

Von der Nordlandreise Sr. Majestät des Königs erzählt das „Dr. J.“, daß sowohl Se. Majestät der König, als auch ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Friedrich Christian sich des besten Wohlseins erfreuen. Am Sonntag vereinigten sich die in Dresden anwesenden Mitglieder des Königshauses zur Familientafel in der königlichen Villa Wachwig. — Das Königl. Hoflager wird, wie bereits gemeldet, am 1. August von Wachwig nach Moritzburg verlegt werden. Aus diesem Anlasse können im Königl. Schlosse Moritzburg von Sonnabend, den 1. bis voraussichtlich Sonnabend, den 22. August Fährungen nicht stattfinden.

Das sächsische Kultusministerium hat bekanntlich den Vorstand des Sächsischen Lehrervereins aufgefordert, seine Wünsche bezüglich der bevorstehenden Revision des Volksschulgesetzes unter Beifügung eingehender Begründung einzureichen. Der Kultusminister hat seine Bereitwilligkeit erklärt, den geschäftsführenden Ausschuss zur Ueberreichung dieser Wünsche zu empfangen. Der Vorstand ersucht deshalb die Bezirksvereine, sich nunmehr ungekürzt mit der Bearbeitung der gesamten einschlagenden Materie zu beschäftigen, damit auf Grund der von den Bezirksvereinen Leipzig und Dresden auf der nächsten Vertreterversammlung zu erstattenden Berichte Beschlüsse gefaßt werden könnten, die die Beachtung der gesetzgebenden Körperschaften finden und mitbestimmend werden sollen für die Neugestaltung des Volksschulgesetzes.

Unverbesserliche Diebe sind der in Fichtenberg geborene Handarbeiter Lindner (achtmal, darunter dreimal mit Zuchthaus vorbestraft, auch vom Militär angefaßt) und die am 29. September 1863 in Döbeln geborene, dreizehnmal, darunter zweimal mit Zuchthaus, vorbestrafte verehelichte Emilie Marie Stardt, deren Ehemann in der Irrenanstalt des Zuchthaus zu Waldheim interniert ist. Das Diebespaar vereinigte sich zu gemeinschaftlichen Raubzügen, nachdem es in Riesa, Strehla, Lommachsch, Grimma, Leisnig und Meißen gewohnt hatte, und beglückte mit seinen Besuchen Gasthöfe in Trebschütz, Mittweida, Lützen, Götzsch, Köhnein, Gröbern bei Meißen, Weiten und Kleidungsstücke stahlen, die sie veräußerten, um den Erlös für sich zu verwenden. In der Hauptverhandlung vor der Ferienstrassammer des Landgerichts Freiberg legten beide ein volles Geständnis ab. Das Urteil lautete gegen die Stardt auf 7 Jahre 3 Monate und gegen Lindner 7 Jahre Zuchthaus, sowie auf je 10 Jahre Ehrenrechtsverlust. Auch wurde bei beiden auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Die Sprengungen, welche im Strombett am Ritzstein bei Strehla vorgenommen wurden und dem festen Granituntergrund galten, dürften dies Jahr wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen sein. Außer dem